

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 02/19 vom Donnerstag, 3. Oktober 2019

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019
 2. Teilrevision der Ortsplanung Dorfkern bestehend aus:
 - Teilrevision Baugesetz betreffend die Artikel 6, 6a, 6b, 7, 11, 11a, 11b, 13, 14, 15, 19, 19a, 20, 21, 38, 40, 42, 48a, 52a, 61, 75 und 75b
 - Teilrevision Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1: 1000
 3. Rollsportanlage Bonaduz - Kreditgenehmigung
 4. Orientierungen
 - Stand Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung M & S
 - Information Sanierung Turnhallenboden Schulhaus Ruver
 5. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Als Gäste begrüsst die Gemeindepräsidentin:

- Die Vertreter der Medien sowie die Fachvertreter der Gemeinde (STW Christoph Zindel, Rechtsberater D. Pally)

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Sektor A:	Patrizia Epli
Sektor B:	Roger Strub
Sektor C:	Andi Werth
Sektor D:	Corsin Theus

Wahlbüro für die schriftlichen Abstimmungen

Der Vorschlag für die Besetzung des Wahlbüros ist:

- Irina Beer, Leitung
- Myriam Caviezel
- Flavia Camenisch
- Manuela Bieler

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht, somit ist das Wahlbüro bestellt.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 557 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und 15 Gäste anwesend.

Hinweise

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wortlaut-Protokoll erstellt wird. Falls dies von den Votanten gewünscht wird, bitte sie, den jeweiligen Wortlaut schriftlich dem Protokollführer abzugeben.

Anträge können auch direkt schriftlich der Präsidentin übergeben werden.

1. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 lag, gemäss Publikation in der Ruinaulta, vom 7. Juni 2019 bis 7. Juli 2019 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und war auch während dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Fristgerecht ist eine Einsprache von Kuno Casanova eingegangen. Die Einsprache betrifft die genaue Wortwiedergabe bei einer Wortmeldung von Kuno Casanova.

Da an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 kein Wort-Protokoll verfasst wurde, schlägt Ihnen der Gemeindevorstand folgendes vor:

- das Protokoll wird nicht geändert

Die Diskussion zum Vorschlag wird nicht gewünscht. Die Versammlung genehmigt das Protokoll mit 351 Ja-Stimmen, 80 Nein-Stimmen und 88 Enthaltungen.

Eintretensdebatte zu Traktandum 2 Teilrevision Ortsplanung Dorfkern / zum Vorgehen

Die Gemeindepräsidentin orientiert zum Vorgehen:

Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt. Wird das Eintreten bestritten, so wird über das Eintreten abgestimmt. Wird dem Eintreten zugestimmt, so wird das Traktandum weiter beraten.

Wird das Eintreten abgelehnt, so wird das Traktandum nicht weiter beraten.

Gemäss einem Antrag von Futuro ist das Eintreten bestritten und somit wird die Eintretensdebatte geführt.

Der Gemeindevorstand hat, gemäss Gemeindeverfassung Art. 32 beschlossen, beim Traktandum 2 alle Abstimmungen schriftlich anzuordnen.

Wird das Eintreten beschlossen, werden alle Artikel im Detail besprochen und beraten. Am Schluss der Beratung wird die Schlussabstimmung durchgeführt. Die Gemeindepräsidentin fragt die Anwesenden, ob das Vorgehen für alle klar ist, keine Wortmeldungen.

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung wurde durch die Gruppe Futuro immer wieder auf die hohen Kosten für die Ortsplanung hingewiesen. Dazu hält die Gemeindepräsidentin fest, dass die Budgets und Jahresrechnungen jeweils durch die Geschäftsprüfungskommission GPK und die Gemeindeversammlung genehmigt worden sind. Die Details dazu waren jederzeit offengelegt.

Eintretensdebatte zu Traktandum 2 Teilrevision Ortsplanung Dorfkern

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Debatte und macht folgende Aussagen:

- es gibt diverse Wege, die zum Ziel führen
- es wurde seriös und fachgerecht mit Unterstützung von kompetenten Fachkräften und kantonalen Ämtern gearbeitet
- es ist keine "Hau-Ruck"-Arbeit
- der Gemeindevorstand und die Mitglieder der Arbeitsgruppe arbeiten verlässlich und transparent für die Bevölkerung, wichtige Dokumente waren auf der Homepage im Vorfeld der Versammlung aufgeschaltet und Modelle sowie Dorfspaziergänge wurden organisiert

Was hat die Teilrevision Ortsplanung Dorfkern notwendig gemacht? Es sind dies:

- Konflikte zwischen Gestaltungsbestimmung und Zonenvorschriften / Baugesetz
- Problematische Verdichtungstendenzen – sehr grosse Bauvolumen - unkontrollierter Nutzungssprung
- Rechtsstreit Bauvorhaben «Palazzo»
- Rechtliche Notwendigkeit (Eidg. Raumplanungsgesetz)
- Urteil Verwaltungsgericht (29.05.2018): Bauten haben nicht nur die Zonenvorschriften (Masse) einzuhalten, sondern haben auch allfällig strengere Ästhetikbestimmungen zu erfüllen. Das Verdichtungsgebot im eidg. Raumplanungsgesetz hebt Ästhetikvorschriften nicht aus!
- Resultate der Bevölkerungskonferenz, diese wurden ernst genommen und in der vorliegenden Teilrevision umgesetzt

Die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung ist erfolgreich erfolgt mit dem Hinweis, dass dies ein gutes Konzept mit positiven Instrumenten sei.

Zusammenarbeit

- Die Bevölkerungskonferenz vom Februar 2018 hat ihre Meinung geäussert
 - o Ziele aus der Bevölkerungskonferenz:
 - Der Dorfkern soll lebenswert erhalten und entwickelt werden können
 - Die Gebäudevolumina im Dorfkern sollen verträglich, nicht zu voluminös und zu hoch, aber wirtschaftlich erstellt werden können.
 - Frei- und Grünräume im Dorfkern sollen erhalten und soweit möglich geschaffen werden.
- Die heute zur Diskussion stehende Teilrevision zeigt die Umsetzung der Themen
- Es wurde sorgfältig und transparent geplant und informiert
- Mit Dorfspaziergängen und Modellen wurden die Anpassungen visualisiert und informiert
- Ebenfalls wurden Anliegen der Gruppierung Futuro miteinbezogen

Die Gemeindepräsidentin hat folgende Aussagen gemacht:

"In der letzten Zeit wurde im Dorf viel darüber geredet und geschrieben. Ja, es ist die direkte Demokratie, welche ausgeübt wird.

Es ist jedoch sehr erstaunlich, wie die ganze Vorlage drunter und drüber gebracht worden ist, wie die Leute verunsichert und auch mit Falschaussagen bedient wurden und wie der Leiter vom Bauamt und der Baufachchef unter Druck gesetzt wurden. Ich kann Ihnen versichern, beide leisten für die Gemeinde eine sehr gute Arbeit.

Ja, und ich wurde erneut persönlich angegriffen, ja in Mails und Schreiben verleumdet. Nur so viel: Ich habe in keiner Art und Weise persönliche Interessen. PUNKT! Ich weiss, was sich für ein Gemeindepräsidium gehört. All diese Anschuldigungen weise ich zurück.

Bitte meine Wortlaute im Wortlaut zu Protokoll zu schreiben".

Bei der Gemeinde sind verschiedene Planungsprojekte in Bearbeitung. Diese Planungen haben jetzt durch die neue Raumplanung gemäss Bund und Kanton verschiedene Zusammenhänge. Wir sind bestrebt, die Aufträge, die sie uns erteilt haben, auszuführen, sei dies

- Die Teilrevision des Baugesetzes und der Ortsplanung Dorfkern
- Die Revisionen von Ginellas
- Das Kommunale räumliche Leitbild, KRL
- Die regionale Abstimmung des KRL
- Überprüfung der Ortsplanung in 2-3 Jahre

Damit all diese Planungen ordentlich und hoffentlich auch erfolgreich durchgeplant werden können, ist es entscheidend, dass heute diese Teilrevision beraten und genehmigt wird.

Aus den beiden Mitwirkungen zur Teilrevision wurden diverse Anregungen aufgenommen, 4 Beispiele:

- fallenlassen der Fachkommission Ortsbild
- Anpassungen der Baulinien
- Optimierung der Abgrenzung der Kernzone
- Flächen der Loggias/Innenbalkone und Nebenbauten nicht in die Überbauungsziffer einbezogen

Wieviel Wachstum

- Aus der Bevölkerungskonferenz ist die Vorstellung eines Wachstums von 1 – 1.5 % p.a.
- Mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes ist ein Wachstum in Bonaduz von ca. 1'400 – 1'800 EinwohnerInnen möglich

Lebenswert für Alle

- Verdichtung nach innen mit angemessener Wohnqualität
- Keine Benachteiligung der Nachbarn
- gute Entwicklung für die nächste Generation mit Raum, Luft, Grünflächen und Sonne

Verantwortung

- der Vorschlag des Gemeindevorstandes beinhaltet die Resultate der Bevölkerungskonferenz
 - o angemessene Verdichtung im Dorfkern mit Wohnqualität
 - o Bevölkerungswachstum 1 - 1.5%
 - o Keine neuen Wohnzonen ausser Caschners ZKBN (Zone für künftige bauliche Nutzungen) – Quartierplan Ginellas bereits im 2009 angenommen – Teilrevision in Bearbeitung zur Umsetzung
 - o Explizit sind weitere Einzonungen wie z.B Salens und Ruver kein Thema

Im Vorschlag des Gemeindevorstandes sind die Fragen der Kapazitäten der Infrastrukturen, der Schulen und der internen Verkehrssituation miteinbezogen worden.

Anpassungen

- Eine sorgfältige Verdichtung liegt vor
- Für die Dorfbevölkerung ist der Vorschlag nachhaltig mit einer guten Wohn- und Lebensqualität mit Frei- und Grünflächen

Die Gemeindepräsidentin betont, dass keine Landwirtschaftsfläche eingezont wird. Die Angstmacherei bzgl. zusätzlichem Verlust von Landwirtschaftsland ist unbegründet, das Raumplanungsgesetz hat auch dies klar geregelt. Der bestehende Perimeter wird nicht vergrössert.

Zonenschema

- Mit dem Baugesetz von 2009 entstehen Konflikte, um den gesamten Dorfkern gleich bebauen zu können
- Um den verschiedenen Kernzonen auch Rechnung tragen zu können, Rechtssicherheit und gute Wohnqualität zu schaffen, schlägt der Gemeindevorstand wiederum eine Unterteilung in 2 Dorfkerne vor. Der innere Dorfkern ist schon sehr dicht und soll auch weiterhin sehr dicht überbaut werden können – der äussere Dorfkern soll etwas weniger dicht sein und mit Freiräumen / Grünflächen gestaltet werden

Die Mischnutzung für einen lebendigen Dorfkern soll gefördert werden können. Mit einer Fläche von grösser als 1'800 m² kann eine Folgeplanung / Quartierplanung erstellt werden, welche unter Qualitätsaspekten weitere Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt.

Mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes wird nicht für einzelne Parzellen geplant, sondern für die Entwicklung des Dorfkerns.

Abstimmung der raumplanerischen Planungen

- **Teilrevision Dorfkern bereinigen – Rechtssicherheit schaffen- Planungszone aufheben (Entscheid Bevölkerung)**
- Auflage Arealplan Ginellas in die Wege leiten
- Mitwirkungsaufgabe KRL (behördenverbindliches Leitbild, keine Rechtskraft, in geeigneter Form informieren / regionale Abstimmung KRL)
- Arealplan Ginellas durch Vorstand erlassen
- Regierungsentscheid abwarten
- Anpassung Quartierplan Ginellas
- 2-3 Jahren braucht es eine Überprüfung der Ortsplanung – das wird vom Kanton im Kantonalen Richtplan von allen Gemeinden verlangt
- Bei Bedarf Anpassungen Ortsplanung (Entscheid Bevölkerung)

Wortmeldungen zum Eintreten

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass das, wie es weitergehen soll, jetzt die Entscheidung der Gemeindeversammlung sei.

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung, auf die Vorlage einzutreten, die Vorlage durchzubearbeiten und die gesamte Vorlage, gemäss Vorschlag des Gemeindevorstandes, zu beschliessen.

- Die Gruppe Futuro (K. Casanova, M. Bieler und R. Kohler) hat zeitgerecht vor der Versammlung folgende Anträge an den Gemeindevorstand eingereicht:
 - o Antrag 1:
 - Auf das beantragte und traktandierte Geschäft Teilrevision Ortsplanung «Dorfkern» des Gemeindevorstandes anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3.10.2019 soll nicht eingetreten werden.
 - Begründung:
Wir möchten rund 15 Minuten Aufmerksamkeit für unsere Kurzpräsentation mit entsprechender Begründung
 - o Antrag 2:
 - Über das Geschäft soll schriftlich abgestimmt werden
 - Empfehlung:
 - Vorweg soll der Gemeindevorstand die geplanten Massnahmen und die Auswertung zum KRL (kommunales räumliches Leitbild) im Detail aufzeigen.
 - Dazu gehören: Neuaufzonungen, Bebauungspläne, Erschliessung, Mehrverkehr
 - inkl. Verkehrsführung. Wir von «Futuro» erwarten abschliessende Antworten!
- Kuno Casanova stellt der Gemeindeversammlung die Präsentation «Futuro Bonaduz» vor.
- **Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt:**
 - o Futuro hat folgende Fragen gestellt:
 - Warum muss die Gemeinde so viel Propaganda für die OP Revision betreiben?
 - Warum kommentiert die Gemeinde die Verdichtung von Futuro als "zu hoch"?

- Ist der Gemeinde klar, dass eine Unterteilung der Kernzone und damit einer geringeren Ausnutzung in der Kernzone 2, faktisch einer Teileignung für die Grundeigentümer gleichkommt?
 - Warum will uns die Gemeinde eine Entwicklung auf 5000 EW weismachen?
 - Warum braucht es in der Gemeinde zwei Grundnutzungsberechnungen?
 - Warum informiert die Gemeinde die Versammlung nicht über das KRL und wie ist der Stand des KRL und noch wichtiger – wie sind die Auswirkungen auf die Aussenzonen?
 - Warum pressiert jetzt alles so?
 - Warum werden über 300 Bonaduzer/Innen ignoriert?
 - Warum sagt die Gemeindepräsidentin heute im Fernsehen: Die meisten Familien mit Kindern wohnen in der Kernzone, das ist doch nicht wahr!
 - Warum folgt aus der Bevölkerungskonferenz die damalige Meinung für grüne Strassen und Plätze heute als Grünflächenziffer?
 - Warum fährt die Gemeinde diese Diktatorlinie und gibt dabei für Planung und Propaganda über 1.0Mio aus?
 - Wer hat das zu verantworten?
- Die Antworten daraus sind für Futuro noch ausstehend und müssen durch den Gemeindevorstand beantwortet werden
- Futuro hat verschiedene Punkte richtiggestellt:
 - Die Forderungen von über 300 EinwohnerInnen wurden ignoriert
 - Die Bebauung der Kleinparzellen ist nicht möglich
 - Die ÜZ und GZ finden in Kernzonen keine Anwendung
 - Futuro hat abschliessend Forderungen gestellt, wie:
 - Das KRL muss vorweg abgeschlossen und durch die Versammlung verabschiedet werden
 - Die heutige Verdichtung der Dorfkernzone muss erhalten bleiben
 - Futuro soll in den Gremien KRL und RV OP aktiv mitwirken
 - Die Auswirkungen auf den Verkehr müssen aufgezeigt werden
 - Futuro hat auf seiner Seite 7 zu Handen des Protokolls festgehalten, dass:
 - Alle von uns vorgebrachten Beispiele und Informationen stammen aus Unterlagen der Gemeinde und waren öffentlich zugänglich (Mitwirkungsverfahren, Botschaft, Gemeindeversammlungen)
 - Wir hatten im Zuge der einzelnen Verfahren viele Fragen, welche noch immer offen sind und auch heute nicht abschliessend beantwortet werden können
 - Wir sind der festen Überzeugung, der Bonaduzer Stimmbürger Anspruch auf alle Informationen hat und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Bonaduz - Darum Marschhalt!
- Marcel Bieler spricht ausdrücklich als GPK-Präsident und zitiert aus dem nicht öffentlichen Protokoll Entscheid 210 des Gemeindevorstandes vom 19. August 2019 und spricht sich gegen die Vorlage aus. Der Beschluss 210 ist ein Beschluss des Gemeindevorstandes, die GPK hat die Grundlagen nicht erhalten. Darin geht es um das sog. Datenblatt als Basis für das KRL. In Zusammenhang mit den Raumplanungs-Projekten wird der Gemeindepräsidentin vorgeworfen, die Kosten für die Raumplanung nicht im Griff zu haben. Der GPK-Präsident spricht sich klar für das Nicht-Eintreten aus.
 - Der Präsident des Gewerbevereins Bonaduz votiert im Namen des Vereins gegen das Eintreten auf die Vorlage
 - Der CVP-Präsident Remo Cavegn votiert für das Eintreten auf die Vorlage
 - Jean-Marie Zogg (Salens) zitiert aus einem KRL-Bericht und spricht sich aus einem nicht verabschiedeten KRL-Bericht ebenfalls gegen die Vorlage aus. Er hat der Gemeindepräsidentin vorgeworfen, dass ihre Aussagen zu einer allfälligen Einzonung von

Salens nicht der Richtigkeit entsprechen. Die Gemeindepräsidentin dementiert diesen Vorwurf.

- Einige Votanten befürworten die Vorlage des Gemeindevorstandes und weisen auf die Vorteile der Teilrevision hin, dies vor allem für die Zukunft und für die Rechtssicherheit
- Weitere Votanten sind gegen die Vorlage und unterstützen das Nichteintreten wegen den Unklarheiten der Raumplanungs-Projekte.

Nach diesen Diskussionen schliesst die Gemeindepräsidentin das Wort für die Versammlung und kommt zum Schlusswort:

- Partikularinteressen sind gefährlich
- Der Gemeindevorstand präsentiert einen ausgewogenen Vorschlag
- Mit der Vorlage soll Rechtssicherheit geschaffen werden, damit der Dorfkern wieder weiterentwickelt und die Planungszone aufgehoben werden kann
- Ein Nichteintreten wird weitere Unsicherheiten hervorrufen und weitere Kosten generieren

Der Gemeindevorstand beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Die Gemeindepräsidentin lässt über das Eintreten schriftlich abstimmen. Ebenfalls erklärt sie den Abstimmungsmodus:

- Ja = Ja zum Eintreten auf die Vorlage des Gemeindevorstandes
- Nein = Nichteintreten auf die Vorlage

Einige Fragen zum Abstimmungsmodus konnten geklärt werden, die Gemeindepräsidentin fragt nochmals, ob der Abstimmungsmodus für alle klar ist, keine weiteren Wortmeldungen.

Somit wird die Abstimmung auf das Eintreten in schriftlicher Form durchgeführt.

Während dem Auszählen der Stimmen wird das Traktandum 4 Orientierungen vorgezogen:**- Stand Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraumerweiterung M & S**

Der Departementsleiter Bau und Verkehr informiert über den Stand

- Rohbauarbeiten sind im Gange, Ziel Implenia: Rohbau bis Ende Jahr oben
- Stand kann unter Link Baustellenkamera angeschaut werden
- Aktuell sind Bemusterungen und Definitionen des Innenausbaus am Laufen

- Informationen zum Wasserschaden Turnhallenboden Schulhaus Ruver

Der Departementsleiter Infrastrukturen informiert über den Wasserschaden

Ursache: Überlastung der Sickerung «Campogna»

- Gründe:
- a) zunehmende Einleitung neuer Gebäude und Plätze
 - b) langsames Versagen der Versickerung (über Jahre)
 - c) Starkregen im März mit gleichzeitiger Schmelze des zentral deponierten Platz-Schnees
 - d) Rückstau via Sickerleitungen
 - e) fehlende Abdichtung Turnhalle aussen

- Kostenschätzung CHF 275'000.00
- Versicherungsdeckung CHF 100'000.00

ohne neue Versickerung, Bodenhülsen A&E, ohne neue Aussenabdichtungen

Stand heute:

Innenarbeiten auf Schulbeginn fertig und abgerechnet (KV gut eingehalten)

Aussenarbeiten

- o Arbeiten auf Platz Innenhof abgeschlossen (neue Leitungsführung)
- o Abdichtung Schadwand abgeschlossen

Noch ausstehend:

- o Neue Versickerung auf neuem Sportplatz
- o Aussenabdichtung Geräteraum West und Dach
- o Leitungsverbindungen Dachwasser Ruver und Platzwasser (ab Schnitzelbunker) zur neuen Versickerung

Kostenprognose Abschluss

- o ca. CHF 250'000.00 (CHF 25'000 unter KV)

Wiederaufnahme des Traktandums 2 Teilrevision Ortplanung Dorfkern

Die Stimmen sind ausgezählt, die Gemeindepräsidentin verkündet das Abstimmungsergebnis:

Ja:	240	Stimmen
Nein:	298	Stimmen
Leere:	6	Stimmen
Ungültige:	2	Stimmen

Somit hat die Versammlung das Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen.

Traktandum 3 Rollsportanlage Bonaduz – Kreditgenehmigung

Zu diesem Traktandum übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort dem Departementsleiter Bau und Verkehr.

Wie ist das Geschäft zustande gekommen und wo stehen wir heute:

- Petition Schülerrat ca. 600 Unterschriften
- Arbeitsgruppe wurde gebildet
- Standortevaluation / Bedürfnisse wurden erhoben
- Projektidee skizziert
- Kostenermittlung
- Antrag an Gemeindevorstand, welcher das Geschäft an die heutige Gemeindeversammlung überwiesen hat

Ziele, welche mit der Realisation der Rollsportanlage erreicht werden sollen:

- Freizeitangebot für alle Altersgruppen erweitern
- Raum für Begegnung schaffen
- Bewegung fördern

Kosten der Anlage

– Anlagekosten total	CHF	280'000
– Absichtserklärungen (Sponsoring) ca.	CHF	31'500
– Einnahmen «Jeder Meter zählt»	CHF	8'500
– Beitrag Kanton	CHF	10'000
– Finanzierungsanteil Gemeinde ca.	CHF	230'000

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 280'000.00 für die Realisierung der Rollsportanlage Bonaduz zu genehmigen und den Gemeindevorstand für die Umsetzung zu beauftragen. Die Anlage soll 2020 realisiert werden.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Ja	450	Stimmen
Nein	7	Stimmen
Enthaltungen	3	Stimmen

Die Gemeindeversammlung hat den Antrag somit genehmigt.

5. Varia

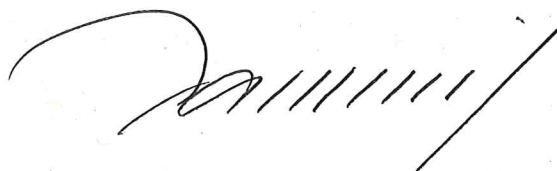
Von diesem Traktandum wird keinen Gebrauch mehr gemacht.

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für das Interesse und das Erscheinen zur Versammlung und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung ist um 23.30 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef



Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori

